

Stuttgart, 17.03.2020

Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart – Mehrbedarf Neubau Jugendhaus Wangen, Eybach Straße 19, 70327 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhält für den Mehrbedarf beim Neubau des Jugendhauses Wangen, Eybach Straße 19, 70327 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 66.455,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 66.455,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhielt für den Neubau des Jugendhauses Wangen, Eybach Straße 19, 70327 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 3.637.100,00 Euro (GRDrs 234/2018).

Zur ersten Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 haben sich Kostensteigerungen in Höhe von ca. 5 % ergeben. Dadurch verteuert sich die Baumaßnahme.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 3.703.555,00 Euro. Der Zuschussbedarf beträgt aktuell 3.703.555,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden Mittel in Höhe von 3.637.100,00 Euro veranschlagt und bewilligt.

Für den Mehrbedarf wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 Kosten in Höhe von 66.455,00 Euro angemeldet und veranschlagt (GRDrs 587/2019).

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Nachfinanzierung	66.455,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 66.455,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>